

Sollten Sie weitere Fragen zur Bürgerbefragung bzw. zum Bürgerbegehren in der Stadt Salzburg haben, wenden Sie sich jederzeit an den NEOS Klub.

T 0662-8072-2916

E [neos@stadt-salzburg.at](mailto:neos@stadt-salzburg.at)

[salzburg.neos.eu](http://salzburg.neos.eu)

IMPRESSUM: NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum Neustiftgasse 73-75/7, 1070 Wien – [www.neos.eu](http://www.neos.eu)

# So geht Bürgerbeteiligung in Salzburg

BÜRGER-  
BETEILIGUNG  
STÄRKEN!

CHECKLISTE  
Bürgerbefragung  
Bürgerbegehren  
Stand: Januar 2016

neos

# Sie wollen eine Bürgerbefragung bzw. ein Bürgerbegehren in der Stadt Salzburg beantragen?

**Die NEOS –Checkliste „Bürgerbefragung“ listet alle formalen Voraussetzungen für die Beantragung einer Bürgerbefragung auf. Folgende Punkte müssen Sie beachten, bevor Sie einen Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung bzw. eines Bürgerbegehrens in der Stadt Salzburg stellen.**

- Eine **Bürgerbefragung** ist nur in Angelegenheiten des eigenen **Wirkungsbereichs der Gemeinde** möglich. Abgaben, Entgelte, Tarife, Wahlen der Gemeindeorgane, Personalangelegenheiten und Bescheide können nicht Gegenstand einer Bürgerbefragung sein.
- Eine **Bürgerbefragung** ist durchzuführen, wenn Sie einen Antrag stellen, der **Unterstützungserklärungen** von **mindestens 2.000** hierzu **berechtigten Personen** enthält. (NEOS empfiehlt mindestens 2.200 Unterstützungserklärungen zu sammeln, da Unterstützungserklärungen wieder zurückgezogen werden können und Sie somit einen kleinen „Puffer“ haben.)
- Der Antrag ist **beim Bürgermeister einzubringen** und von der **Hauptwahlbehörde** zu prüfen. Sie können Ihren Antrag bis zur Entscheidung der Hauptwahlbehörde zurückziehen.

- Als Antragsteller müssen Sie **am Tag der Einbringung** des Antrags **zur Wahl des Gemeinderats** der Stadt Salzburg **berechtigt** sein. Wollen Sie eine Unterstützungserklärung abgeben, müssen Sie am Tag der Abgabe der Erklärung zur Wahl des Gemeinderats der Stadt Salzburg berechtigt sein.
- Eine Unterstützungserklärung **kann** bis zur Einbringung des Antrags beim Bürgermeister **zurückgezogen werden**. Dies erfolgt durch Streichung auf der Liste unter Beifügung des Datums und Unterfertigung durch die zurückziehende Person oder durch ein beim Bürgermeister einzubringendes Schriftstück.
- Die Unterstützungserklärungen sind **in Listen zusammenzufassen** und müssen die **Bezeichnung des Antrags** enthalten. Die Listen müssen ferner fortlaufende Nummern für jede Unterstützungserklärung aufweisen.
- Hat der Antrag eine **bestimmte Beschlussfassung des Gemeinderates**, also die Erlassung, Änderung oder Aufhebung eines Gemeinderats-Beschlusses zum Gegenstand, liegt ein **„Bürgerbegehren“** vor. In diesem Fall muss Ihr Antrag als Bürgerbegehren bezeichnet werden und den Wortlaut des gewünschten Gemeinderats-Beschlusses bzw. zumindest eine genaue inhaltliche Darstellung desselben enthalten.
- Jede Unterstützungserklärung muss den **Nach- und Vornamen**, das **Geburtsdatum** und die **Hauptwohnsitzadresse** (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer) der unterstützenden Person enthalten. Diese Person muss die Unterstützungserklärung unter **Beisetzung des Datums unterfertigen**.